



Informationsbroschüre

## LS-Online

Das Schwerbehinderten-Onlineportal der  
Niedersächsischen Landessozialverwaltung

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)



Niedersachsen



## Webportal LS-Online

erreichbar unter

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)

Die Landessozialverwaltung Niedersachsen bietet Online-Antragstellung nach dem Schwerbehindertenrecht an.

Sie können folgende Anträge online stellen:

- Erstantrag
- Folgeantrag
- Antrag auf Ausstellung eines Beiblattes (nur wenn bei Ihnen das Merkzeichen H oder BI zuerkannt wurde).

Sie erhalten - auf Wunsch - Sachstandsinformationen über Änderungen Ihrer Vorgänge per E-Mail-Benachrichtigung.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausweisverlängerung als PDF-Formular herunterzuladen und auszudrucken, sowie diesen dann mit der Post zu versenden.

Das sind Ihre Vorteile:

- Antragstellung rund um die Uhr
- bequeme Bearbeitung von zu Hause oder jedem Ort mit Internetanschluss
- komfortable Adresssuche von Ärzten und Einrichtungen
- schnelle, direkte Antragsübermittlung

Das sind unsere Vorteile:

- keine Datenerfassung
- weniger Rückfragen
- zügige Antragsdatenbearbeitung

Was bedeutet Antragstellung online?

Antragstellung online bedeutet, Sie können Anträge als Online-Formular in LS-Online aufrufen, ausfüllen und einreichen. Beim Ausfüllen werden Plausibilitätsprüfungen der Angaben vorgenommen um Ihnen durch Informationen und klare Benutzerführung die Antragstellung zu erleichtern.



## Webportal LS-Online

erreichbar unter

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)

### Kurzbeschreibung Antragstellung online

So stellen Sie Ihren „Online-Antrag“ auf Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht:

#### 1. Aufruf im Internet

Rufen Sie die Web-Seite [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de) auf. Dort klicken Sie auf den Navigationspunkt "LS-Online". Oder geben Sie folgende Internetadresse exakt in Ihren Browser ein:

<http://www.LSonline.niedersachsen.de>

#### 2. Erst registrieren

Registrieren Sie sich durch Eingabe eines Benutzernamens, eines Passwortes und Ihrer Anschrift- und Kommunikationsdaten. Diese Daten werden benötigt um Ihnen notwendige Informationen / Unterlagen per E-Mail bzw. Post zustellen zu können. Sie erhalten dann nach wenigen Minuten eine E-Mail mit einem Link.

#### 3. Registrierung abschließen

Beantworten Sie die Benachrichtigung per E-Mail durch Bestätigung mit Mausclick auf den Link.

#### 4. Anmeldung

Melden Sie sich im LS-Online-Portal mit Ihrem Benutzernamen und Passwort an.

#### 5. Antrag stellen

Rufen Sie im Portal den Menüpunkt Onlineformulare auf und wählen das für Sie zutreffende Formular aus. Füllen Sie das Onlineformular aus und reichen Sie es am Schluss der Bearbeitung ein. Beim Ausfüllen werden Plausibilitätsprüfungen der Angaben vorgenommen, um Ihnen durch Informationen und klare Benutzerführung die Antragstellung zu erleichtern.



Webportal LS-Online

erreichbar unter

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)



Webportal LS-Online

erreichbar unter

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)



Webportal LS-Online

erreichbar unter

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)

Fortsetzung der Kurzbeschreibung ...

## 6. Zwischenspeichern

Sie können Ihre Dateneingabe unterbrechen um fehlende Informationen oder Unterlagen einzuholen.

LS-Online bietet die Möglichkeit zur Zwischenspeicherung Ihres Online-Formulars. Ihre Daten werden bis zum Abschluss der Eingaben und der erfolgreichen Übertragung für Sie gesichert.

## 7. Antrag einreichen

Bitte achten Sie darauf, Ihren Antrag am Schluss der Bearbeitung endgültig einzureichen.

## 8. Bestätigung prüfen

In der Regel erhalten Sie nach zwei Tagen eine E-Mail-Benachrichtigung über den erfolgreichen Eingang Ihres Antrags bei der zuständigen Außenstelle des Landesamtes.

## 9. Postbenachrichtigung

Mit der Post geht Ihnen die schriftliche Eingangsbestätigung mit Einverständniserklärung zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht zu. Wir benötigen Ihre Unterschrift.

## 10. Einverständniserklärung einreichen

Jetzt senden Sie bitte die unterschriebene Einverständniserklärung an die zuständige Außenstelle des Landesamtes zurück.

**Damit sind alle Schritte für eine zügige Antragsübermittlung und den Beginn der Antragsbearbeitung in unserer Verwaltung erfolgreich abgeschlossen!**

Möchten Sie während der Dateneingabe - z.B. wegen fehlender Informationen oder Unterlagen - Ihre Bearbeitung unterbrechen bietet LS-Online die Möglichkeit zur Zwischenspeicherung Ihres Online-Formulars.

Ihre Daten werden bis zum Abschluss der Eingaben und der erfolgreichen Übertragung für Sie gesichert.

Nach erfolgreicher Übertragung Ihres Antrags an die zuständige Außenstelle des Landessozialamts erfolgt in der Regel nach zwei Tagen eine Benachrichtigung in Form einer E-Mail, verbunden mit einem Link, der Sie zum LS-Onlineportal führt. Dort können Sie den Inhalt der Benachrichtigung einsehen.

Es werden nur die für die Antragstellung und Kommunikation mit dem Landessozialamt unbedingt benötigten Daten gespeichert. Die Datenübertragung an das LS erfolgt ausnahmslos verschlüsselt über eine SSL-Verbindung.

### Weitere Informationen finden Sie hier:

Internetseite Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie:

[www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de)

oder direkt: Webportal LS-Online:

[www.LSonline.niedersachsen.de](http://www.LSonline.niedersachsen.de)

**Kontakt** [LSonline@LS.niedersachsen.de](mailto:LSonline@LS.niedersachsen.de)

### Anschrift:

Niedersächsisches Landesamt für Soziales,  
Jugend und Familie  
Domhof 1  
31134 Hildesheim

Fotonachweis: © ktsdesign / Fotolia.com ; © Dron / Fotolia.com



**Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei LS-Online!**